

1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf SALUX® PET-G Profilplatten in einer Materialdicke von 0,8 mm.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

2. Garantieaussagen

2.1 Durch Witterungseinflüsse, insbesondere durch die natürliche UV-Strahlung, kann die Haltbarkeit (Transparenz, Vergilbung und mechanische Beständigkeit) der Produkte im Laufe der Jahre beeinträchtigt werden.

2.2 Für die SALUX® PET-G Profilplatten garantieren wir 5 Jahre auf Bruch durch Hagelschlag bis 10 mm Korngröße.*

2.3 Wir garantieren für die SALUX® PET-G Profilplatten 3 Jahre auf Lichtdurchlässigkeit, wobei die Veränderung weniger als 10% im Vergleich zum Ausgangswert transparenter Platten beträgt (Messung gemäß DIN ISO 13468-1 oder ASTM 1003). Den Lichttransmissionsgrad entnehmen Sie bitte unseren technischen Datenblättern.

2.4 Wir garantieren weiterhin: Die Veränderung des Gelbindex ΔYI transparenter SALUX® PET-G Profilplatten wird im Vergleich zum Anfangswert nach 3 Jahren nicht > 15 sein. Die Messungen erfolgen an gereinigten, kratzerfreien Proben gemäß ASTM 313-20.

* Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Profilplatten in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde. Diese Garantie gegen Hagelbruch ist an einen Simulationstest in Anlehnung an ISO 6603-1 gebunden, wobei ein Prüfkörper mit definiertem Gewicht aus festgelegter Höhe auf die bewitterte Seite der Profilplatten fällt (entspricht einem Hagelkorn von 10 mm Durchmesser bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 14 m/s). Sollte dieser Test bei mind. 5 von 10 Versuchen auf verschiedenen Punkten der Platte Löcher verursachen, wird die Reklamation anerkannt.

3. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

SALUX® PET-G Profilplatten

- müssen entsprechend unseren Lagerungs- und Verarbeitungsrichtlinien gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden,
- dürfen durch Befestigungs-, Verbindungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,
- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt sein und dürfen nicht thermisch umgeformt sein,
- müssen hinterlüftet sein und dürfen nicht beschattet werden (Gefahr des Wärmestaus),
- dürfen nicht mechanisch beschädigt oder verkratzt sein,
- müssen vor Chemikalieneinwirkung geschützt sein.

4. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

- a) wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung aller Garantievoraussetzungen während der Garantiedauer herausstellt,
- b) wenn sie innerhalb der Garantiezeit unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,
- c) wenn eine Rechnungskopie eingereicht wird, aus der sich Name und Anschrift des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben.

Nach eingehender Prüfung und bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlosen Materialersatz ab Werk. Falls kein passendes Ersatzmaterial geliefert werden kann, erhält der Käufer den ursprünglichen Kaufpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Kosten für Demontage und Neuinstallation, sind von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Garantiedauer und Gerichtsstand

Die Garantie beginnt mit dem Tag der Lieferung und endet nach 3 bzw. 5 Jahren.

Gerichtsstand dieser Garantie ist Deutschland, es gilt ausschließlich deutsches Recht.